

Vordruck Finanzierungsplan zu 6.1 Allgemeine Anlagen

Aufstellung der Projekteinnahmen in Euro

Hinweis: Alle Einnahmepositionen sind durch prüffähige Unterlagen zu belegen und in Kopie beizufügen (z.B. vorliegende Zuwendungs- und/oder Bewilligungsbescheide, Spenden- oder Sponsoringzusagen, Verträge oder Inaussichtstellungen).

Eigenanteil

Zum Eigenanteil gehören eigene finanzielle Mittel der antragstellenden Person / der antragstellenden Einrichtung, die aus eigenem Vermögen bereitgestellt werden; Sachleistungen gehören regelmäßig nicht zu den Eigenmitteln. Einnahmen aus Veranstaltungen (Eintrittsgelder oder Erlöse aus Verkauf) können ebenfalls als Eigenanteil eingesetzt werden.

	2020	2021	2022
Eigenmittel			
Einnahmen/Erlöse			
<i>Zwischensumme</i>			

Leistungen Dritter

Dazu zählen z.B. Spenden, Sponsoring oder Stiftungen, soweit sie kassenwirksam, d.h. bar erbracht werden. Sind solche Beiträge für die Maßnahme beantragt, bewilligt oder in Aussicht gestellt, sind diese hier anzugeben. Soweit Beiträge bereits bewilligt sind, kennzeichnen Sie diese bitte mit *.

	2020	2021	2022
<i>Zwischensumme</i>			

Weitere öffentliche Förderung

Hier sind beantragte, bewilligte oder in Aussicht gestellte Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand anzugeben, die nachfolgend ausgewiesen sind. „Weitere öffentliche Zuwendungen“ können z.B. Mittel der EU, des Bundes oder anderer Ministerien sein. Soweit Beiträge bereits bewilligt sind, kennzeichnen Sie diese bitte mit *.

	2020	2021	2022
Zuwendung der Gemeinde/Kommune			
Zuwendungen des Landkreises			
Zuwendung des MWFK			
Weitere öffentliche Zuwendungen			
<i>Zwischensumme</i>			

Gesamteinnahmen			
------------------------	--	--	--

Aufstellung der Projektausgaben in Euro

Hinweis: Begründende Unterlagen zu allen Ausgabepositionen sind dem Antrag in Kopie beizufügen (z.B. Angebote, Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Eingruppierungen).

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben gehören z.B. Gehälter, Löhne, Ausbildungsvergütungen sowie Sozialabgaben (auch Unfallkassen und Berufsgenossenschaften). Nicht zu den Personalausgaben gehören Honorare oder Gagen, sie sind bei den Sachausgaben auszuweisen.

	2020	2021	2022
<i>Zwischensumme</i>			

Sachausgaben

Zu den Sachausgaben gehören z.B. Honorare/Gagen, Reisekosten, Mieten, Strom, Porto und Telefon, Werbung und Bürotechnik. Auch Anschaffungen und Ausstattungsgegenstände zählen dazu, wenn ihr Beschaffungswert einzeln unter 5.000,00 € liegt.

	2020	2021	2022
<i>Zwischensumme</i>			

Investitionen (Anschaffungen und Ausstattungen)

Hierzu gehören z.B. Instrumente, Maschinen, Geräte, technische Anlagen oder Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeuge, deren Einzelwert 5.000,00 € übersteigt. Wenn Sie bei der Zuordnung der Ausgaben unsicher sind, fragen Sie gern nach.

	2020	2021	2022
<i>Zwischensumme</i>			

Baumaßnahmen und Baunebenkosten

Dazu zählen z.B. Ausgaben für Instandsetzungen, Modernisierungen oder Sanierungen sowie Neubauten. Planungsleistungen und/oder Kostenschätzungen gem. DIN 276 gehören ebenso in diese Position.

	2020	2021	2022
<i>Zwischensumme</i>			

Gesamtausgaben			
-----------------------	--	--	--

Ort	Datum	Name/n in Druckbuchstaben	Rechtsverbindliche Unterschrift/en der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/-en